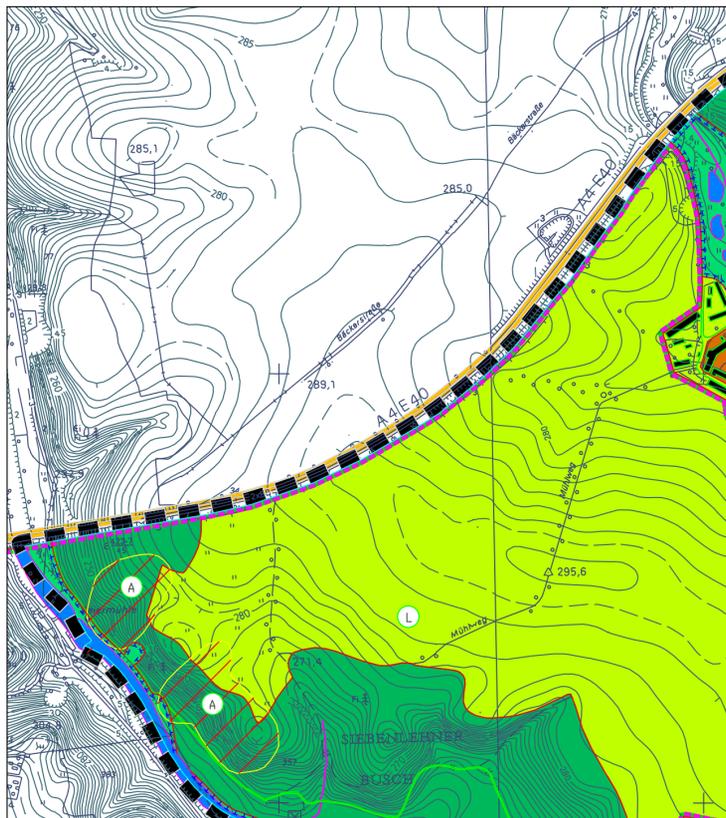


PLANAUSZUG AUS DEM RECHTSWIRKSAMEN FNP

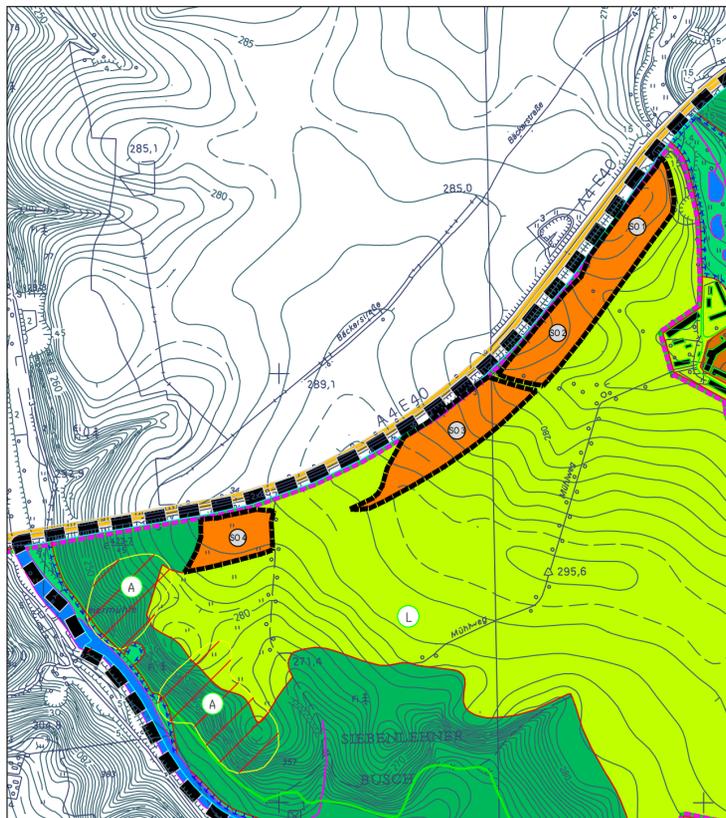


Flächennutzungsplan Planausschnitt M 1 : 10.000

Zeichenerklärung

Es gelten die Planzeichenerklärung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes vom 10.02.1999, einschließlich seiner 2 Änderungen, zuletzt geändert am 10.02.2006.

PLANZEICHNUNG ZUR 3. ÄNDERUNG



Flächennutzungsplan Planausschnitt M 1 : 10.000

Zeichenerklärung für geänderte Plandarstellung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)
- Sonstiges Sondergebiet Photovoltaik (§ 11 BauNVO, § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
SO 1 - SO 4

nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Landschaftsschutzgebiet (LSG) "Grabentour"

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB)** - in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728)
 - Baunutzungsverordnung (BauNVO)** - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)
 - Planzeichenvorordnung 1990 (PlanzV 90)** - Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)
 - Sächsische Bauordnung (SächsBO)** - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.05.2016 (SächsGV Bl. S. 186), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.12.2018 (SächsGV Bl. S. 706)
 - Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)** - in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGV Bl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15.07.2020 (SächsGVBl. S. 425)
- Auf die Beachtlichkeit weiterer Gesetzlichkeiten wird hingewiesen.

HINWEISE gemäß Baugesetzbuch (BauGB) bezüglich der Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften
 Gemäß §215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass gemäß §215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden
 (1) eine nach §214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 (2) eine unter Berücksichtigung des §214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 (3) nach §214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
 wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des FNP schriftlich gegenüber der Gemeinde Reinsberg unter der Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Beschluss über die Durchführung des Verfahrens zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reinsberg wurde in der Sitzung des Gemeinderats am 17.09.2019 beschlossen.
 Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses zur 3. Änderung erfolgte nach Ankündigung im Amtsblatt Nr. 10/2019 der Gemeinde Reinsberg vom 10.10.2019 und öffentlichen Aushang an den Bekanntmachungstafeln in der Zeit vom 10.10.2019 bis 12.11.2019.
 Reinsberg, den . . .20 Siegel Bürgermeister
2. Der Vorentwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung 02/2020 wurde am 10.03.2020 durch den Gemeinderat der Gemeinde Reinsberg gebilligt und zur Auslegung gemäß § 3 (1) BauGB bestimmt.
 Reinsberg, den . . .20 Siegel Bürgermeister
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch eine Auslegung der Vorentwurfsplanunterlagen mit Stand 02/2020 in der Zeit vom 20.04.2020 bis zum 21.05.2020 nach Ankündigung im Amtsblatt Nr. 04/2020 der Gemeinde Reinsberg vom 09.04.2020 und öffentlichem Aushang an den Bekanntmachungstafeln in der Zeit vom 09.04.2020 bis zum 25.05.2020 durchgeführt. Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB werden die Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB und die auszulegenden Unterlagen zusätzlich über das Beteiligungsportal des Landes Sachsen zugänglich gemacht.
 Reinsberg, den . . .20 Siegel Bürgermeister
4. Die frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 13.03.2020. Die Behörden wurden aufgefordert, Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB bekannt zu geben.
 Reinsberg, den . . .20 Siegel Bürgermeister
5. Der Gemeinderat der Gemeinde Reinsberg billigte in seiner Sitzung am . . .2020 den Planentwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Stand 09/2020 einschließlich der dazu gehörenden Begründung mit Umweltbericht und beschloss die Offenlegung gemäß § 3 (2) BauGB.
 Reinsberg, den . . .20 Siegel Bürgermeister
6. Der Entwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung mit Umweltbericht und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom . . . bis zum . . . während der Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Amtsblatt Nr. /2020 der Gemeinde Reinsberg vom . . .2020 und öffentlichem Aushang an den Bekanntmachungstafeln in der Zeit vom . . .2020 bis zum . . .2020 ortsüblich bekannt gemacht worden.
 Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB werden die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB und die auszulegenden Unterlagen zusätzlich über das Beteiligungsportal des Landes Sachsen zugänglich gemacht.
 Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben . . .2020 von der Auslegung benachrichtigt.
 Reinsberg, den . . .20 Siegel Bürgermeister
7. Der Gemeinderat hat die Anregungen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange am . . .2020 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
 Reinsberg, den . . .20 Siegel Bürgermeister
8. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom / bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am . . .20 vom Gemeinderat als Satzung beschlossen. Die Begründung in der Fassung vom / wurde gebilligt.
 Reinsberg, den . . .20 Siegel Bürgermeister
10. Das Genehmigungsverfahren wurde gemäß § 10 Abs. 2 BauGB am . . .20 eingeleitet.
 Reinsberg, den . . .20 Siegel Bürgermeister
11. Die Genehmigung der Satzung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung des Landratsamts Mittelsachsen vom . . . Az.: . . . erteilt.
 Reinsberg, den . . .20 Siegel Bürgermeister
12. Die Satzung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung wird hiermit ausgefertigt.
 Reinsberg, den . . .20 Siegel Bürgermeister
13. Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB:
 Die Erteilung der Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a (1) BauGB auf Dauer während der Sprechzeiten von jedermann eingesehen werden können und über deren Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im Amtsblatt der Gemeinde Reinsberg Nr. vom und öffentlichem Aushang an den Bekanntmachungstafeln in der Zeit vom . . . bis zum . . . ortsüblich bekannt gemacht worden.
 In der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ § 214 und 215 (2) BauGB, § 4 (4) SächsGemO) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ § 39-42 und 44 BauGB) hingewiesen worden.
 Die Satzung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes tritt mit der Bekanntmachung ihrer Genehmigung am . . . in Kraft.
 Reinsberg, den . . .20 Siegel Bürgermeister

Koordinatensystem:
 UTM 33, EPSG 25833

Kartengrundlage / Auszug aus:
 ALKIS-Daten, Luftbild, Topographische Karte

Genehmigungsvermerk: © Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 2020

AUFTRAGGEBER: Universal Energy Engineering GmbH Neeferstraße 82 09119 Chemnitz Telefon : 0371 909859-0 Telefax : 0371 909859-19 E-Mail : info@universal-energy.de		REG.-NUMMER: bearbeitet geprüft Ort, den Unterschrift	
AUFTRAGNEHMER: G.U.B. Ingenieur AG Katharinenstraße 11 08056 Zwickau Telefon : 0375 27175-0 Telefax : 0375 27175-1299 Internet : www.gub-ing.de E-Mail : info@gub-ing.de		PROJEKTNUMMER: ZWB 19 0706 bearbeitet 09.2020 F. Lindner gezeichnet 09.2020 F. Lindner M. Lindner geprüft 09.2020 B. Oertel 09.2020 Ort, den Unterschrift	
PROJEKT: "Sonstiges Sondergebiet für Photovoltaik Hirschfeld, südlich der A4"		Maßstab (m, cm): 1 : 10 000 Plan-Nr.: 1 Blatt-Nr.:	
PLANINHALT: 3. Änderung Flächennutzungsplan ENTWURF		3. Änderung Flächennutzungsplan Dateiname: FNP2006_Fassung_Aenderung_3_E_dwg Format: 580 mm x 594 mm, 0,34 m ²	

Das beim Planverfasser hinterlegte Original trägt die Originalunterschriften.